

## Interpellation

betreffend verschiedener geplanter Überbauungen auf der Batterie sowie in Bottmingen

von Alexandra Nogawa (SVP)

Im Finanzvermögen des Kantons befindet sich ein grösseres Grundstück von 17'000 m<sup>2</sup> am Gemeindeholz-/Elstern-/Rappenbodenweg in Bottmingen. Dieses wurde nun einer Immobilienfirma im Baurecht zur Überbauung übergeben. An der Stadtgrenze zu Basel-Stadt sollen offenbar Luxuswohnungen entstehen, die die guten Steuerzahler von Basel-Stadt nach Baselland locken sollen. Es ist ja wohl kaum anzunehmen, dass sich dort nur Leute aus Liestal oder Waldenburg ansiedeln werden.

Dies widerspricht klar der Politik, die Basel angeblich verfolgt, nämlich auch gute Steuerzahler anzulocken.

Gleichzeitig sollen an der Reservoirstrasse auf der Batterie eine Wiese, die Familiengärten am Oberen Batterieweg und dazu noch das „Reservoir IWB“ in naher Zukunft verdichtet bebaut werden.

Diese Bauprojekte haben die Anwohner sehr beunruhigt.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wann wurde das Grundstück am Rappenbodenweg vom Kanton Basel-Stadt erworben?
- 2.) In wessen Besitz befand es sich vorher?
- 3.) Befand es sich immer im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt und wenn nicht, wann und aus welchen Gründen fand ein Transfer ins Finanzvermögen statt?
- 4.) Aus welchen Gründen entschloss sich die Regierung diese Landreserven im Baurecht abzugeben?
- 5.) War die Basler Regierung vor der Vertragsabschliessung im Detail (Pläne etc.) über die Bebauung orientiert worden?
- 6.) Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?
- 7.) Werden die voraussichtlichen Steuerausfälle in Basel durch den Baurechtszins kompensiert?
- 8.) Wie hoch ist der Baurechtszins? Kann er angepasst werden?
- 9.) Wie sind die Besitzverhältnisse der Grundstücke Reservoirstrasse, Oberer Batterieweg, Reservoir IWB?

- 10.) Sollen diese Grundstücke im Baurecht abgegeben werden oder verkauft werden?
- 11.) Welchen Auftrag hat das Planungsamt Basel erhalten und wie sollen diese Grundstücke überbaut werden?
- 12.) Ist für die Familiengärten und für die landwirtschaftlich genutzte Wiese ein Ersatz vorgesehen?

Basel, den 2. Juni 2003